

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/369

Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung „Vebo“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung „Vebo“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im heute rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung der Einwohnergemeinde Oensingen (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002) ist die Zufahrtsstrasse zum Autobahnwerkhofareal als Privatstrasse dargestellt. Der Gemeinderat von Oensingen hat mit Beschluss vom 16. November 2009 die Übernahme des westlichen Teils dieser Zufahrt durch die Einwohnergemeinde beschlossen. Mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung „Vebo“ wird der betreffende Strassenabschnitt neu als Erschliessungsstrasse festgesetzt. Zusätzlich wird die Baulinie ab dem Trottoir auf 6 Meter festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Oktober 2010 bis zum 29. November 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung „Vebo“ am 18. Oktober 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung „Vebo“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

041102

2

3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 6 gen. Plänen und mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Einwohnergemeinde Oensingen, Abteilung Bau, 4702 Oensingen

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

Planungskommission Oensingen, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung „Vebo“)